

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Dezember 1994, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Zivilschutzorganisation: Beschlussfassung betreffend die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Gebirg, Genehmigung eines Vertrages
3. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren: Anpassungen unter Berücksichtigung der Einführung der Mehrwertsteuer auf den 1.1.1995
4. Regionalplanungsgruppe Laufental-Dorneck-Thierstein: Beschlussfassung betr. die Auflösung
5. Primarschulhaus: Ersatz der Heizungsanlage, Beschlussfassung und Bewilligung des Kredites
6. Veräusserung einer Parzelle Land an Hrn. Erwin Henz (Frohsinnplatz, Lastenwaage)
7. Entschädigung für Nebenämter, Stundenlöhne und Sitzungsgelder nach § 47 DGO, Anpassung einzelner Positionen
8. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1995
 - 8.1 laufende Rechnung
 - 8.2 Investitionsrechnung
9. Festsetzung des Steuerfusses.
10. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde für das Jahr 1995
 - 10.1 laufende Rechnung
 - 10.2 Deckung Finanzierungsfehlbetrag
11. Verschiedenes

Vorsitz Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Guido Altermatt, Beat Dietler,
Elisabeth Hänggi-Saxer und
Erhard Gasser-Hüsser

Zu Beginn der Versammlung sind 146 Personen anwesend, zwei davon sind nicht stimmberechtigt (Pressevertreter), 5 Personen erscheinen verspätet, so dass schlussendlich 149 Personen stimmberechtigt sind. 48 davon sind Einwohner von Nunningen.

Traktandum 1 Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur Budgetgemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Dorfblatt vom 5. Dezember rechtzeitig erfolgt ist und dass die Unterlagen ordnungsgemäss aufgelegt haben.

Ernst Altermatt stellt fest, dass, nachdem die Nicht-Bürger separat gezählt werden müssen, die Versammlung der Bürgergemeinde separat abzuhalten ist, indem Traktandum 11 (Verschiedenes) im Anschluss an Traktandum 9 behandelt wird, er wünscht, dass die Versammlungen zukünftig getrennt abzuhalten sind. Es wird über den Vorschlag abgestimmt, er vereinigt 78 Stimmen auf sich, die Traktandenliste wird in diesem Sinne abgeändert.

Traktandum 2 Zivilschutzorganisation: Beschlussfassung betreffend die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Gebirg, Genehmigung eines Vertrages

Kuno Gasser orientiert: mit der Armeereform 1995 werden auch für den Zivilschutz Neuerungen fällig. Durch die Bildung von Zweckverbänden (Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und Zivilschutzorganisationen) sollen die Einsatzmöglichkeiten verbessert werden. Die vorliegende Vereinbarung wurde von den kantonalen Instanzen überprüft, sie soll auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten, es wäre einer der ersten Zweckverbände dieser Art im Kanton Solothurn.

Eintreten ist unbestritten.

Kuno Gasser erläutert die wichtigen Bestimmungen des Vertrages. (Beilage). Es wird erwartet, dass im Rahmen der Neuorganisation der Soll-Bestand gesenkt werden kann und dass mittelfristig Einsparungen möglich sind, auch im Bereich der Ausbildung von Kaderleuten.

Daniel Hänggi befürchtet, dass ein Vollamt Fr. 60'000.-- - Fr. 70'000.-- kosten würde, er möchte wissen, wie die Finanzierung zu erfolgen hat. Kuno Gasser erläutert: es ist keine Vollamt vorgesehen, bei einem Soll-Bestand von ca. 260 Personen ist dies auch nicht nötig.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Zivilschutz, mit den Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen und Zullwil zusammenzuarbeiten. Der Umfang dieser Zusammenarbeit wird vertraglich umschrieben, die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Vertrag über die Zivilschutzorganisation 'Gilgenberg'.

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 3

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren: Anpassungen unter Berücksichtigung der Einführung der Mehrwertsteuer auf den 1.1.1995

Heini Martin stellt fest: im Sommer 1994 wurde über die Mehrwertsteuer abgestimmt, die Vorlage wurde angenommen, das Gesetz tritt auf den 1.1.95 in Kraft. Die Gemeinde wird nach den Bestimmungen in den Bereichen Wasser und Abwasser mehrwertsteuerpflichtig, die Gemeinden wurden aufgefordert, die Reglemente anzupassen.

Eintreten wird beschlossen. Heini Martin erläutert:

Die gegenwärtigen Ansätze belaufen sich auf 1 % bei der Wasserversorgung und auf 2 % bei der Kanalisation. Die Mehrwertsteuer wird 2 % resp. 6.5 % ausmachen, diese Zuschläge werden auch auf den Gebühren (Fr. 2.-- beim Wasser und Fr. -.50 beim Abwasser) verrechnet. Dabei entstehen für die Gemeinde keine Mehreinnahmen, der zusätzlich belastete Betrag muss vollumfänglich abgeliefert werden. Ein allfälliger Beschluss beinhaltet ebenfalls die Uebernahme allfälliger Erhöhungen der Mehrwertsteuersätze, solche Erhöhungen würden ohne weitere Gemeindeversammlungsbeschlüsse in das Reglement übernommen.

Anton Hänggi möchte wissen, wie sich die Gemeinde zu verhalten hat, wenn Voranschläge bereits im Jahre 1994 erstellt worden sind, die Abrechnung aber erst im neuen Jahr möglich wird. Grundsätzlich dürfte das Datum der Rechnungstellung massgebend sein.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ergänzung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren im Rahmen der Belastung durch die Mehrwertsteuer und im Sinne der Erwägungen. Die Ergänzung wird als Teil des Anhangs zum erwähnten Reglement festgeschrieben.

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Regionalplanungsgruppe Laufental-Dorneck-Thierstein:
Beschlussfassung betr. die Auflösung.

Roland Häner berichtet: die Regionalplanungsgruppe wurde im Jahre 1963 gegründet, in den ersten Jahren konnte sie bei der Realisierung wichtiger gemeinsamer Aufgaben mitarbeiten (Gymnasium Laufen, Kelsag, versch. regionale Wasserversorgungen). Im Laufe der Jahre verloren die Aktivitäten an Bedeutung, viele Gemeinden haben sich untereinander ohne Beanspruchung der Regionalplanungsgruppe zu gemeinsamen Werken zusammen geschlossen. Mit dem Wechsel des Laufentals zum Kanton Baselland haben sämtliche Gemeinden dieser Region den Austritt erklärt, anlässlich einer Versammlung der Ammänner unserer Amtei wurde beschlossen, auf die Fortsetzung der Arbeit der Repla zu verzichten und den Gemeindeversammlungen zu beantragen, die Organisation aufzulösen.

Eintreten ist unbestritten. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die noch verfügbaren Mittel nach Statuten an die drei Spitäler Dornach, Breitenbach, und Laufen verteilt werden.

Es gibt keine Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, einer allfälligen Auflösung der Regionalplanungsgruppe Laufental-Dorneck-Thierstein zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5

Primarschulhaus: Ersatz der Heizungsanlage, Beschlussfassung und Bewilligung des Kredites

Erhard Hänggi orientiert: das erste Traktandum, das er anlässlich einer Gemeindeversammlung zu vertreten hat, hat den Schönheitsfehler, dass es sich dabei um einen Nachtragskredit handelt. Eine Orientierung erfolgte im Dorfblatt, der Gemeinderat hat sich nicht für die Reparatur, sondern für den Ersatz der Anlage entschieden.

Eintreten ist unbestritten, Erhard Hänggi fasst zusammen: die im Jahre 1972 installierte Heizung musste bereits im Jahre 1981 durch das Auswechseln eines der beiden Heizkessel ersetzt werden. Der verbleibende Kessel aus dem Jahre 1972 wurde abgesprochen, er durfte lediglich noch sporadisch zugeschaltet werden. Die Reparatur des defekten Kessels hätte Fr. 8'000.-- - Fr. 10'000.-- gekostet, ohne dafür Garantie zu erhalten, dass damit eine Sanierung auf längere Zeit nicht notwendig wird. Nach fachmännischen Abklärungen hat der Rat entschieden, die Heizung zu erneuern, was mit sich gebracht hat, dass auch die Steuerung und der Kamin ersetzt werden mussten. Weil die Anlage mit Schulbeginn nach den Herbstferien wieder betriebsbereit sein musste, wurde ein Beschluss notwendig, der ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Mit der neuen Anlage kann der Heizölbedarf vermindert werden, die Anlage entspricht auch den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung.

Daniel Hänggi stellt fest, dass er das gewählte System nicht gut finde, dass der Wirkungsgrad schlecht sei, dass die schlechte Wirkung der Gebäudeisolation nicht durch den Heizkessel korrigiert werden könne und dass heute lediglich ein Kessel zu ersetzen wäre, um die Anlage etappenweise, verteilt auf mehrere Jahre, zu sanieren. Erhard Hänggi präzisiert, die beiden alten Heizkessel waren abgesprochen resp. defekt, so dass ein Ersatz des einen oder andern Kessels mit entsprechend tieferer Leistung sinnlos gewesen wäre. Im übrigen wurden die Arbeiten bereits ausgeführt, die Heizung läuft ab Beginn des Wintersemesters. Daniel Hänggi bemängelt, als Mitglied der Schulkommission nicht orientiert gewesen zu sein. Der Schulpräsident bemerkt, dass der Referent nur etwa die Hälfte der ordentlichen Sitzungen besucht habe. Der Gemeindepräsident erwähnt Bemühungen, zusammen mit Coop die Möglichkeit des Einsatzes einer Schnitzelheizung erörtert zu haben, allerdings ohne Erfolg.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht über die notwendig gewordene Instandstellung der Heizungsanlage und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 90'000.-- (Kostendach).

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Traktandum 6 Veräusserung einer Parzelle Land an Hrn. Erwin Henz
(Frohsinnplatz, Lastenwaage)

Der Gemeindepräsident orientiert anhand einer Folie: die für den Verkauf vorgesehene Fläche wird mehrheitlich durch Gäste des Rest. Frohsinn benutzt. Die Lastenwaage, die sich auf diesem Grundstück befindet, wird seit Jahren nur noch selten benutzt. Das fragliche Areal wurde vor Jahren vom Besitzer der Liegenschaft Frohsinn an die Gemeinde verkauft, um diese Waage dort plazieren zu können. Architekt Eckenstein hat eine Schätzung vorgenommen, die Verhandlungen mit Erwin Henz wurden darauf aufgebaut.

Eintreten ist nicht bestritten. Ergänzt wird, dass es sich um eine Fläche von ca. 145 - 150 m2 handle und dass ein Verkehrswert von Fr. 70'000.-- (Fr. 475.-- pro m2) und ein Ertragswert von Fr. 48'000.-- (325.-- pro m2) eruiert wurde. Durch Verhandlungen wurde der Verkaufspreis auf Fr. 60'000.-- (Fr. 400.-- pro m2) festgelegt. Das Geschäft hätte in Kompetenz des Gemeinderates erledigt werden können, weil aber auch die Lastenwaage den Eigentümer wechselt, hat es der Gemeinderat vorgezogen, die Meinung der Gemeindeversammlung einzuholen.

Es sind keine Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates, eine Parzelle Land im Halte von ca 150 m2 an Hrn. Erwin Henz zu verkaufen, zusammen mit der auf der Parzelle installierten Lastenwaage. Der Uebernahmepreis beträgt Fr. 60'000.--, mit Vertragsabschluss geht auch das Verfügungsrecht über die Waage an den neuen Eigentümer über.

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Traktandum 7 Entschädigung für Nebenämter, Stundenlöhne und
Sitzungsgelder nach § 47 DGO, Anpassung einzelner
Positionen.

Der Gemeindepräsident orientiert: gründliche Erhebungen über die Gestaltung der Entschädigungen liegen bereits 10 Jahre zurück. In der Zwischenzeit wurde in unregelmässigen Abständen die Teuerung aufgerechnet. Im Laufe der Zeit haben sich die Aufgaben verändert, eine Ueberprüfung wurde notwendig, Kommissionspräsidenten und Aktuare wurden zu Gesprächen mit der Finanzkommission eingeladen, nachdem den betreffenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, den zeitlichen Aufwand seit anfangs 94 zu notieren.

Bei der Neufestsetzung wurden 70 % der angegebenen Zeit berücksichtigt, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Entschädigungen plötzlich über dem effektiven Aufwand zu liegen kommen. Den Amtsträgern wurde empfohlen, darüber hinaus gehenden Aufwand separat nach Stunden geltend zu machen.

Anton Hänggi-Saner stellt fest, dass die Erhöhungen bis zu 200 % betragen und dass er für seine Beamtung nach kantonalen Weisungen 1 Franken pro Einwohner beanspruchen könnte, dafür aber lediglich Fr. 700.-- erhalte. Es wird ihm erwidert, dass Vergleiche für Aussenstehende schwierig seien, dass die Anpassungen nach effektivem Aufwand vorgenommen wurden und dass seine Entschädigung mit ihm abgesprochen worden sei, wobei er sich mit dem Betrag einverstanden erklärt habe.

Eintreten ist unbestritten. Daniel Hänggi sieht die Erhöhung der Entschädigung beim Baukommissionspräsidenten um ca. 10 % nicht gerechtfertigt, dort sei keine Mehrarbeit zu verzeichnen. Er fragt an, wer die Geltendmachung überhaupt kontrolliere, die Entschädigungen sollten, wie in der Privatindustrie, leistungsbezogen sein. Hansruedi Hänggi als direktbetroffene Person erwidert, dass er das Amt unverzüglich zur Verfügung stellen könne, falls sich der Votant dafür interessiere. Der Ammann seinerseits stellt fest, dass er für die Mitarbeit zahlreicher Personen, die sich für diese Ämter zur Verfügung stellen, dankbar sei, er verliest den gemeinderätlichen Antrag:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Entschädigung für Nebenämter, Stundenlöhne und Sitzungsgelder nach vorliegender Liste. (Beilage)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Traktandum 8

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1995

8.1 laufende Rechnung

8.2 Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident orientiert nach den vorliegenden Unterlagen (Beilage), Bruno Altermatt erläutert seinerseits den Finanzplan (Beilage). Zweck dieses Finanzplanes wäre, die finanzielle Situation in normalen Bahnen zu halten. Die ausserordentliche Situation (Minderertrag Steuern und Reduktion Finanzausgleichsbeitrag) zwingt zu ausserordentlichen Massnahmen. Die Verschuldung ist nach wie vor hoch und fortlaufende jährliche Defizite in der Höhe von Fr. 200'000.-- sind nicht zu verkraften. Die Steuern, 1993 noch auf 122 %, in diesem Jahr bei 130 %, für die folgenden Jahren auf 134 % resp.

138 % sollten in dieser Grösse realisiert werden. Die Investitionen wurden äusserst tief angesetzt, das Fremdkapital wird für die Jahre 95 - 99 bei 10 - 11 Mio. Franken bleiben. Die Zinsbelastung ist im Vergleich zu andern Gemeinden hoch, dasselbe gilt für die Pro-Kopf-Verschuldung. Für die Gemeinde gilt, was auch bei der Privatwirtschaft massgebend ist, Desinvestitionen sind schlecht. Allfällige Rechnungsüberschüsse sollten für zusätzliche Amortisationszahlungen verwendet werden können.

Daniel Hänggi schlägt vor, dass das Traktandum Steuerfuss vorgängig der Budgetberatung behandelt werden sollte, er beantragt, eine geheime Abstimmung über das Eintreten vorzunehmen, weil ein Vergleich mit einem Budget, das bei einem Steuerfuss von 130 % erstellt wird, fehle. Es wird ihm erläutert, dass die 4 Prozentpunkte ca. Fr. 90'000.-- ausmachen und dass sich das Resultat der Gemeinderechnung um diese Fr. 90'000.-- verschlechtere, wenn beschlossen wird, dass der alte Steuerfuss Gültigkeit behalten soll. Daniel Hänggi zieht seinen Antrag nach dieser Erklärung zurück.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, Eintreten wird mit grossem Mehr beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert das Budget nach Vorlage.

Hansruedi Müller vergleicht die Kosten der Verwaltung mit denjenigen der Gemeinde Büsserach und stellt fest, dass Nunningen hier um bereits einen Drittel höher liegt. Er möchte Auskunft. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass er die Verhältnisse in Büsserach nicht kenne, dass aber Vergleiche schwierig sind, wenn einzelne Positionen einander nicht gegenüber gestellt werden können. Büsserach habe zwar lediglich einen Wegmacher, dafür dürften aber mehr Fremdaufträge nötig sein. Es wird in Aussicht gestellt, dass im Laufe des Jahres 1995 entsprechende Abklärungen gemacht werden. Die Abgabe der Kreisschulverwaltung beispielsweise kann sich so, wie sich das Herr Müller vorstellt, nicht auswirken. Hansjörg Hänggi erwähnt, dass beispielsweise Nunningen allein für die Miete Fr. 41'000.-- an die Bürgergemeinde bezahle, in Büsserach dürfte die Verwaltung in eigenen Räumlichkeiten untergebracht sein.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass nach Fertigstellung des Budgets der Kantonsrat beschlossen habe, dem Staatspersonal und der Lehrerschaft ein halbes Prozent an Teuerung zu gewähren. Im Sinne einer Gleichsetzung beantragt der Gemeinderat, den Gemeindeangestellten denselben Teuerungsausgleich zu bezahlen, wobei der entsprechende Aufwand bei ca. Fr. 3'500.-- liegt und die Budgetzahlen nur unwesentlich beeinflusst werden. Es sind keine Wortbegehren, der Gemeindepräsident stellt in Aussicht, dass über diesen Punkt am Schluss der Budgetberatung abgestimmt werde.

Peter Steiner bemängelt, dass der Gemeinderat die Häckselaktion mit Fr. 4'500.- nicht in das Budget aufgenommen hat. Die Statistik zeigt, dass im Jahre 93 40 bis 60 Interessenten angemeldet wurden, während im Jahr 94 lediglich 13 resp. 25 Personen mitgemacht haben. Die Gesundheit- und Umweltschutzkommission beantragt heute, den Betrag für die Gratisaktion wieder ins Budget aufzunehmen, nachdem der Gemeinderat bereits zwei solche Anträge unberücksichtigt gelassen hat. Nachdem die eidg.- und kant. Vorschriften die Rückführung organischer Abfälle in den Naturkreislauf verlangen und deshalb das Kompostieren gefördert werden muss, sollte dem Antrag entsprochen werden. Dazu kommt, dass Kehrrechtdeponien nicht mit solchem Material belastet werden sollten. Peter Steiner formuliert den Antrag wie beschrieben. Der Gemeindepräsident bedauert die Konfrontation mit der Kommission, er stellt aber fest, dass die Beseitigung des fraglichen Materials Sache des Grundeigentümers bleiben muss und dass nicht die Gemeinde für die Verarbeitung solcher Materialien bezahlen soll. Die nachfolgende Abstimmung ergibt 33 Stimmen für den Antrag Steiner und 49 Stimmen für die Meinung, der Verursacher hätte für die Kosten aufzukommen.

Käthi Grolimund beantragt, der Mauserlohn soll wie bisher ausbezahlt werden. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Sinn der Feldmauserei, wie sie da betrieben wird, von Fachleuten angezweifelt werde. Daniel Hänggi unterstützt den Antrag Käthi Grolimund. Die Abstimmung darüber ergibt 49 Stimmen für Beibehaltung der Entschädigung wie bisher, 37 Stimmen unterstützen die Meinung Gemeinderat, damit ist der Antrag Käthi Grolimund angenommen.

Hansruedi Müller möchte wissen, ob die Sache mit dem Düngerberater sinnvoll ist. Es wird ihm erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann, sie bezahlt einen Beitrag an die vom Kanton geschaffene Stelle.

Die Investitionsrechnung wird durchberaten, es gibt keine Wortmeldungen.

Der gemeinderätliche Antrag zum Budget lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 1995 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 141'270.-- (unter Vorbehalt der Zustimmung zu Trakt. 7 und 9). Die Gemeindeversammlung genehmigt ebenfalls den Voranschlag 1995 über die Investitionsrechnung mit einem Netto-Investitionsaufwand in der Höhe von Fr. 330'300.--.

Willi Menth beantragt, vor Vornahme der Schlussabstimmung die Diskussion über den Steuerfuss zu eröffnen. Dem Antrag wird ohne Abstimmung entsprochen.

Traktandum 9 Festsetzung des Steuerfusses

Bruno Altermatt wiederholt Aeusserungen, die im Zusammenhange mit der Eintretensdebatte zum Budget gemacht wurden. Der Ausfall an Steuern beläuft sich nach Berechnungen des Kantons auf 7 %, auch wenn die Gemeindesteuer um 4 Prozentpunkte erhöht wird und damit ein Teil der Steuerermässigung kompensiert werden könnte, profitieren die Steuerpflichtigen aller Einkommenskategorien von der Steuerreduktion. Der Finanzausgleichsbeitrag wird tiefer ausfallen, die Verschuldung der Gemeinde ist hoch, die Zinslast wiegt schwer, eine Reduktion der Schuld sollte angestrebt werden. Der Kanton seinerseits wälzt Aufgaben an die Gemeinden ab (z. B. Schulzahnpflege). Ohne Steuererhöhung wird sich der Aufwandüberschuss von ca. Fr. 140'000.-- auf ca. Fr. 200'000.-- erhöhen. Auch mit der vorgesehenen Erhöhung könnte die Rechnung nicht im Gleichgewicht gehalten werden. Die aufgelegten Folien unterstreichen die gemachten Feststellungen (Beilage), bei 130 % bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. Fr. 54'000.--. Er bittet, die vorgetragenen Punkte zu berücksichtigen und den Antrag auf 134 Punkte zu unterstützen. Das Aufschieben von allfällig möglichen zusätzlichen Amortisationszahlungen wirkt sich schlecht aus.

Der Gemeindepräsident erläutert anhand von Folien (Beilage) die zu erwartenden Steuerermässigungen unter Berücksichtigung der Verbesserung der Versicherungsabzüge, der Kinderabzüge und des Sozialabzuges beim Vermögen sowie des Ausgleichs der kalten Progression. Auch bei 134 % profitieren alle Steuerzahler von der Ermässigung, wenn sich das steuerpflichtige Einkommen nicht erhöht. Die Variante, mit dem Budget 1996 auf 140 % anzuheben, sei nicht gut, eine gleichmässige Anpassung wäre sinnvoller.

Willi Menth stellt fest, dass die FdP das Problem beraten habe, dass bei dieser Argumentation dem Antrag des Gemeinderates fast zugestimmt werden müsste, dass er aber als Sprecher der FdP bestimmt wurde und deshalb folgende Gedanken vortragen wolle. Der Entscheid sollte nicht parteipolitisch gefällt werden, aber er geht ans Portemonnai. Die FdP ist für Rückweisung des Antrages, weil erst ein Jahr seit der letzten Erhöhung des Steuerfusses verstrichen ist. Eine Neuverschuldung konnte umgangen werden, die Bemühungen des Gemeinderates, zu sparen, werden anerkannt, auf den Abbau von Schulden sollte heute verzichtet werden. Geprüft werden sollte der Personalaufwand, man ist der Ansicht, dass hier Einsparungen möglich sind, auch in der Industrie wird bei ähnlichen Situationen so vorgegangen, die Citrone sei ausgepresst. Dazu komme die wirtschaftliche Situation, in vielen Fällen sei keine Lohnerhöhung möglich und ein Abbau von Sozialleistungen sei vorzuzusehen, die Mehrwertsteuer und die Aufstockung von Gewinnmargen werden den Index im Laufe des Jahres 95 in die Höhe schnellen lassen, was sich für den Steuerzahler schlecht auswirken dürfte. Es bestehe die Gefahr, dass gute Steuerzahler wegziehen, ein Teil der Attraktivität des Dorfes liege bei einem vertretbaren Steuersatz. In diesem Sinne wird die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrages beantragt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass eine Ueberprüfung im Bereich Personal nötig sei, dass evt. auf Stellen verzichtet werden müsse, wobei dies nicht so rasch realisierbar wäre. Daniel Hänggi unterstützt das Votum Willi Menth, er bezieht sich auf Beschlüsse des Bundes und des Kantons, die zurückgewiesen werden sollten. Käthi Grolimund erkundigt sich nach dem Posten von Fr. 24'000.- für die Ortsplanung mit der Feststellung, dass daraus sicher Folgekosten resultieren, wenn Gemeinden verpflichtet würden, sollten sie auch das Recht und die Kompetenz haben, selber zu entscheiden. Erwähnt wird ein Beispiel aus Trimbach. Der Gemeindepräsident glaubt, dass oft im Rahmen von Abstimmungen Beschlüsse gefasst würden, die sich anschliessend zu Lasten der Gemeinde auswirken. Kritisiert wird ebenfalls die Entwicklung in bezug auf den Finanzausgleich, hier hat die Gemeinde zu gutgläubig an Vorstellungen geglaubt, die sich nun einfach nicht realisieren. Die Steuerbelastung von 122 % war allgemein tief, der Aufwand beim Altersheim und beim Kindergarten hätten zu gegebener Zeit bereits eine Anpassung verlangt.

Beat Kofmel verlangt eine geheime Abstimmung betr. den Steuerfuss. 41 Personen unterstützen den Vorschlag, (nötig wären ca. 30 Stimmen).

Eintreten auf das Traktandum Steuerfuss wird beschlossen, Detailfragen wurden bereits beantwortet, es sind keine weiteren Wortbegehren, die beiden Anträge stehen zur Diskussion: Gemeinderat 134 %, FdP 130 %.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilt werden **149** Stimmzettel,

eingegangen sind **144** Stimmzettel.

98 Personen stimmen für den Antrag FdP,

46 Personen stimmen für den Antrag des Gemeinderates.

Damit bleibt der Steuerfuss für das Jahr 1995 bei 130 %. Festgestellt wird, dass damit die Verschlechterung der Gemeinderechnung um Fr. 90'000.-- nicht zwangsläufig erfolgen müsse, allfällige Einsparungen im Sinne der gemachten Erwägungen (Personalbestand etc.) seien möglich.

Dem Antrag zum Budget 1995 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

Traktandum 10 Verschiedenes

Hansruedi Müller bemängelt die Qualität der Arbeit der Schulzahnpflege, er fragt an, ob ein Wechsel zu auswärtigen Zahnärzten möglich sei. Bekanntlich sind bereits heute vier auswärtige Zahnärzte für die Schulzahnpflege zuständig. Eltern haben entsprechende Auswahl.

Heinrich Maag möchte wissen, wann der Schulweg wieder begehbar ist, die Treppe zur Hofackerhalle wird für ältere Leute mühsam. Es wird ihm eröffnet, dass die Arbeiten laufen und die Herrichtung des Fussweges raschmöglichst erfolgen wird. Abzuklären ist, ob der Fluchtweg bei grösseren Anlässen in der Hofackerhalle gewährleistet ist.

Daniel Hänggi schlägt vor, die vier gedeckten Parkplätze an der Bretzwilerstrasse durch bauliche Massnahmen in Garagen umzuwandeln und zu vermieten. Er findet es ungerecht, dass ständig die gleichen PWs von den geschützten Plätzen profitieren. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass das Problem bereits erörtert worden sei und man an einer Lösung arbeite.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der Gemeindepräsident stellt fest, dass zwei Ehrungen vorgenommen werden konnten, Heiner Borer wurde Weltmeister im Kreisflug und der Kulturclub Nunningen hat den Kulturpreis des Kantons Solothurn entgegennehmen dürfen. Der Gemeindepräsident dankt dem Gemeindepersonal, den Kommissionsmitgliedern und den Kollegen aus dem Gemeinderat für die Arbeit im Laufe des Jahres. Er dankt auch den Vereinsfunktionären, er stellt fest, dass hier eine wichtige Aufgabe erfüllt wird. Er dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich zum Wohle der Gemeinde in irgend einer Art und Weise einsetzen. Er dankt auch für die faire Art der Mitarbeit anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung. Mit guten Wünschen verabschiedet er sich von den Einwohnern, die nicht an der Versammlung der Bürgergemeinde teilnehmen wollen.

Traktandum 11 Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde für das Jahr 1995 10.1 laufende Rechnung 10.2 Deckung Finanzierungsfehlbetrag

Hansjörg Hänggi erläutert den Voranschlag der Bürgergemeinde, Willi Menth möchte wissen, wie sich die Belastung aus dem Fürsorgefonds entwickeln könnte. Prognosen sind schwierig, sicher ist, dass anlässlich einer nächsten Volksabstimmung darüber entschieden wird, ob die Bürgergemeinden zu Lasten der Einwohnergemeinden von den Fürsorgeleistungen entbunden werden.

Eintreten ist unbestritten, es sind keine Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 1995 (Bürgerrechnung, Sozial- und Forstfonds). Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 41'770.-- ist nötigenfalls durch Darlehensaufnahme zu decken, der Gemeinderat erhält Kompetenz zur Beschaffung der Mittel.

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Ammann schliesst die Versammlung um 23.20 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmzähler:

.....

.....

.....

.....